

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung des Landkreises Nienburg/Weser vom 26.10.2001 Anlage 1

Tarif-Nr.	Gegenstand	EURO
1	Vervielfältigungen	
1.1	Fotokopien	
1.1.1	im Format A 4	0,25
1.1.2	im Format A 3	0,50
1.2	Übermittlung von Schriftstücken durch FAX je Seite	0,25
1.3	Lichtpausen	
1.3.1	bis zum Format DIN A 4	4,00
	jede weitere Lichtpause	2,50
1.3.2	bis zum Format DIN A 3	4,00
	jede weitere Lichtpause	2,50
1.3.3	bis zum Format DIN A 2	4,20
	jede weitere Lichtpause	2,70
1.3.4	bis zum Format DIN A 1	4,50
	jede weitere Lichtpause	3,00
1.3.5	bis zum Format DIN A 0	5,30
	jede weitere Lichtpause	3,80
1.4	Transparente Lichtpausen	
1.4.1	bis zum Format DIN A 4	7,80
	jede weitere Lichtpause	6,20
1.4.2	bis zum Format DIN A 3	10,50
	jede weitere Lichtpause	9,00
1.4.3	bis zum Format DIN A 2	13,00
	jede weitere Lichtpause	11,30
1.4.4	bis zum Format DIN A 1	22,00
	jede weitere Lichtpause	20,50
1.4.5	bis zum Format DIN A 0	25,00
	jede weitere Lichtpause	23,50
1.5	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten	DIN A 4 in einer Auflage
1.5.1	bis zu 10 Stück, je Seite	3,00
1.5.2	bis zu 50 Stück, je Seite	2,50
1.5.3	bis zu 100 Stück, je Seite	1,50
1.5.4	bei höheren Auflagen je weitere angefangene 100 Stück, je Seite	1,00
Bei größeren Formaten erhöht sich der Pauschalbetrag entsprechend der Größe		
1.6	Abgabe von Luftbildabzügen	
1.6.1	Bis zu 5 Luftbildabzüge insgesamt*	28,00
1.6.2	Bis zu 10 Luftbildabzüge insgesamt*	33,00
1.6.3	Bis zu 25 Luftbildabzüge insgesamt*	38,00
1.6.4	ab 26 Luftbildabzüge insgesamt*	43,50
* Neben den unter Tarifnummern 1.6.1 bis 1.6.4 aufgeführten Gebühren sind die Herstellungskosten für die Luftbildabzüge als Auslagen zu erheben.		
2	Ämtliche Beglaubigung, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften	3,00

2.2	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Fotokopien, Vervielfältigungen	je Seite
2.2.1	der Erstaufbereitung	3,00
2.2.2	je weitere Seite	1,50
Für fremdsprachige Texte sowie größere Zeichnungen und Pläne wird die doppelte Gebühr erhoben.		
2.3	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	7,00 bis 30,00
Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden, die nach § 59 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ausgestellt worden sind.		
2.4	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	1,30 bis 128,00
2.4.1	Ausstellung ab 4. Schulbescheinigung pro Schuljahr je Bescheinigung (Siehe § 5 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Verwaltungskostensatzung)	1,00
3	Akteneinsicht	
3.1	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl. - ausgenommen nach § 72 Abs. 1 NBauO -, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarif-Nr. keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	7,50
3.2	Die Einsicht in gesetzliche Bestimmungen, Kommentierungen, Zeitschriften und dergl. soweit diese für die Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind und keine Suchhilfe des Büchereipersonals benötigt wird, für jede angefangene halbe Stunde	2,50 bis 5,00
3.3	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. ä.	
3.3.1	Grundgebühr	7,50
3.3.2	zuzüglich je angefangene Seite	2,00
4	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgabesatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dergl.)	
	für jede angefangene Seite	0,25
	jedoch mindestens	1,50
5	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung , die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	
	je angefangene Seite	15,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	EURO
6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	nach Anlage 2 abzurechnen
7	Verwaltungstätigkeiten , die nach Art und Umfang in dem Gebührensatz nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind,	nach Anlage 2 abzurechnen
8	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	
8.1	bis zu 5.000 € des Bürgerschaftsantrages	13,00
8.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 €	6,40
9	Feststellungen aus Konten und Akten	nach Anlage 2 abzurechnen
10	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen nach Maßgabe der Tarif-Nummer 1	
11	Abgabe von Bauleitplänen	
	bis zur Größe von	
11.1	0,2 m ²	1,50
11.2	0,5 m ²	2,00
11.3	1,0 m ²	3,30
11.4	über 1,0 m ²	5,00
12	Ausnahmen nach § 24 Abs. 7 Nieders.-Straßengesetz	10,00 bis 153,50
13	Rechtsbehelfe	
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist	6,50 bis 650,00
14	Proben und Untersuchungen	
14.1	Bakteriologische Trinkwasseruntersuchungen bei Einzelbrunnen entsprechend den Vorgaben der TvO	21,00
14.2	Identifizierung von coliformen Keimen und E.coli.	9,00
14.3	Kleine chemische Trinkwasseruntersuchung bei Einzelbrunnen	57,00
14.4	Bakteriologische und chemische Badewasseruntersuchung nach § 37 Infektionsschutzgesetz	65,00
14.5	Untersuchung chemischer oder physikalisch-chemischer Einzelparameter entsprechend der Preisliste für Laboruntersuchungen in der zurzeit geltenden Fassung	5,00 bis 85,00

14.6	Sonderuntersuchungen unter Berechnung des zeitlichen Aufwandes, für eine(n) Chemotechniker/in; Laboranten/Laborantin; TA je angefangene Stunde	31,00
14.7	Sonderuntersuchung unter Berechnung des zeitlichen Aufwandes, für eine(n) Naturwissenschaftler/in je angefangene Stunde	41,00
14.8	Sachkostenanteil für Einzel- oder Sonderuntersuchungen unter Berechnung des apparativen und Materialaufwandes je Einzelparameter	3,00 bis 26,00
14.9	Entnahme und Untersuchung von Wasserproben unter Anwendung pauschalierter Untersuchungsprogramme. Berechnung nach der Preisliste für Pauschaluntersuchungen in der zurzeit geltenden Fassung	31,00 bis 435,00
15	Amtsärztliche Untersuchungen	
15.1	Personalärztliche Untersuchungen von Beamten	57,00 bis 172,00
15.2	Personalärztliche Untersuchungen von Beschäftigten	57,00 bis 172,00
15.3	Amtsärztliche Gutachten nach dem Nds. Beamtengesetz	29,00 bis 172,00
15.4	Amtsärztliche Gutachten zur Berufstauglichkeit	57,00 bis 102,00
15.5	Amtsärztliche Gutachten nach dem Aufenthaltsgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz	57,00 bis 102,00
15.6	Amtsärztliche Gutachten zur Einrichtung einer Betreuung	50,00 bis 85,00
15.7	Gerichtsärztliche Gutachten zur Untersuchung auf Haftfähigkeit und Verhandlungsfähigkeit, nach Familienrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht oder nach sonstigen Sachverhalten	50,00 bis 85,00
15.8	Amtsärztliche Gutachten für Untersuchungen, soweit Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind.	45,00 bis 102,00
15.9	Amtsärztliche Gutachten für Untersuchungen nach SGB II	50,00 bis 120,00
15.10	Amtsärztliche Gutachten zur KFZ-Fahrttauglichkeit	49,00 bis 102,00
15.11	Amtsärztliche Gutachten zur Schiffsführertauglichkeit	49,00 bis 102,00
15.12	Amtsärztliche Gutachten für KFZ-Parkerlaubnisse	57,00 bis 74,00

**Zeitgebühren-Tabelle zur Verwaltungskostensatzung des Landkreises Nienburg/Weser
Anlage 2**

Je angefangene halbe Arbeitsstunde	
Beamte/r - Angestellte/r des höheren Dienstes	35,00
Beamte/r - Angestellte/r des gehobenen Dienstes	26,00
Beamte/r - Angestellte/r des mittleren Dienstes	21,50
Beamte/r - Angestellte/r des einfachen Dienstes	17,00